

An die Vernehmlassungsteilnehmenden



**Datum** 10. Oktober 2022

## **Vernehmlassung zum Gesetzesvorentwurf über die Teilrevision des kantonalen Steuergesetzes**

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 5. Oktober 2022 hat der Staatsrat das Departement für Finanzen und Energie beauftragt, den Vorentwurf des Gesetzes über eine Teilrevision des kantonalen Steuergesetzes in die Vernehmlassung zu geben.

Ziel der Revision ist es, das Steuergesetz an die zwingenden Bestimmungen des Bundesrechts anzupassen und vor allem die Steuerbelastung der natürlichen Personen bei den Kantons- und Gemeindesteuern ab der Steuerperiode 2024 durch folgende Massnahmen zu senken:

- eine Erhöhung des Abzugs für Prämien von Krankenversicherungen bei den Kantons- und Gemeindesteuern;
- eine Erhöhung des Abzugs der Kosten für die Fremdbetreuung von Kindern bei den Kantons- und Gemeindesteuern;
- eine Erhöhung des Zweiverdienerabzugs bei den Kantons- und Gemeindesteuern;
- eine Erhöhung des Unterstützungsabzugs;
- die Einführung eines Abzugs für alleinstehende AHV-Rentner/innen;
- eine Indexierung des für den kantonalen Einkommenssteuersatz massgeblichen Einkommens;
- eine Senkung der kantonalen und kommunalen Vermögenssteuern.

Die Revision wird auch die Gelegenheit bieten, die notwendigen Bestimmungen für den Bezug der Gemeindesteuern durch die kantonale Steuerverwaltung in das Steuergesetz aufzunehmen.

Wir haben daher die Ehre, Ihnen den Vorentwurf zur Teilrevision des kantonalen Steuergesetzes zur Vernehmlassung zu unterbreiten. Sie haben die Möglichkeit, Ihre Bemerkungen bis zum 16. Dezember 2022 einzureichen.

Das Vernehmlassungsverfahren richtet sich an alle interessierten Personen und Institutionen. Die in die Vernehmlassung gehenden Dokumente sind online auf der Website des Staates Wallis verfügbar ([www.vs.ch](http://www.vs.ch) => Vernehmlassungsverfahren / kantonale Vernehmlassung).

Damit die geäußerten Meinungen analysiert und zusammengefasst werden können, bitten wir Sie, vorzugsweise die im Internet aufgeschaltete elektronische Form zu verwenden.

Gegebenenfalls sind Ihre Stellungnahmen in Papierform an die Kantonale Steuerverwaltung, Direktion, Avenue de la Gare 35, 1951 Sitten, zu richten. Wir weisen darauf hin, dass die Antworten aller Teilnehmer auf der Website der kantonalen Verwaltung einsehbar sein werden.

Der in die Vernehmlassung gehende Vorentwurf des Gesetzes wurde bisher noch nicht vom Staatsrat verabschiedet. Der Staatsrat wird sich nach Kenntnisnahme der verschiedenen Stellungnahmen entscheiden.

Wir danken Ihnen für Ihre wertvolle Mitarbeit und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

**Roberto Schmidt**  
Staatsrat

